

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0933-III/9/2015

Wien, am 24. September 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Herr Mag. Gernot Darmann und weitere Abgeordnete haben am 27. Juli 2015 unter der Zahl 6250/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeiressourcen für Asylwerber-Betreuung in Kärnten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

Aufgrund der hohen Asylantragszahlen der letzten Monate sowie aufgrund der nicht ausreichenden Bereitstellung von Quartieren durch einige Bundesländer (unter ihnen auch das Bundesland Kärnten) sind die Kapazitäten in den Bundesbetreuungseinrichtungen trotz einer Vervielfachung der Plätze auf Bundesseite erschöpft. Um eine weitere Obdachlosigkeit von Asylwerbern hintanzuhalten, wurden als unverzügliche Notmaßnahmen Zelte u.a. auch in der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee errichtet. In Anbetracht der derzeitigen gesamtstaatlichen Herausforderung sowie der Tatsache, dass die Errichtung der Zelte keine baubewilligungspflichtige Maßnahme darstellt, ist eine offizielle Vorabinformation an die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee nicht erfolgt.

Zu den Fragen 2 und 4:

Ja. Es erfolgte eine Information über das Vorhaben.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 6:

240 Personen.

Zu Frage 7:

Auf Grund der Notwendigkeit, Obdachlosigkeit zu vermeiden, konnten vor der Notmaßnahme (als Ersatzvornahme für das Land Kärnten) keine Maßnahmen ergriffen werden.

Zu Frage 8:

Eine Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass für eine gesundheitliche Versorgung, für Sanitäreinrichtungen sowie für Verpflegung rechtzeitig Vorsorge getroffen wurde.

Zu Frage 9:

Die Polizeiinspektion Krumpendorf war zum Stichtag 1. Juni 2015 mit sieben Arbeitsplätzen systemisiert, die zu diesem Zeitpunkt auch alle besetzt waren.

Zu Frage 10:

Der Anteil der zu einer Organisationseinheit zugeteilten Bediensteten variiert anlassbedingt und richtet sich nach dem zu erwartenden Arbeitsaufwand. Von 6. Juli bis 20. Juli 2015 waren insgesamt 17 Beamte in der Polizeiinspektion Krumpendorf stationiert, davon 10 dienstzugeteilt. Von 21. Juli bis 13. August 2015 waren insgesamt 12 Beamte in der Polizeiinspektion Krumpendorf stationiert, davon 5 dienstzugeteilt.

Zu Frage 11:

5 Polizeibedienstete.

Zu Frage 12:

Die Anzahl der für die Betreuung bzw. Beaufsichtigung der Asylwerber abgestellten Polizeibeamten innerhalb der Polizeikaserne Krumpendorf betrug ab 6. Juli 2015 zwei Bedienstete, ab 3. August 2015 drei Bedienstete, ab 13. August 2015 vier Bedienstete und von 17. August bis 15. September 2015 fünf Bedienstete.

Zu Frage 13:

Es wurden aus anderen Organisationseinheiten keine zusätzlichen Exekutivbediensteten zur Polizeiinspektion Krumpendorf oder zur Kaserne Krumpendorf versetzt.

Zu Frage 14:

Als verrechnungsrelevanter Monat lag zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung der Monat Juli 2015 vor. Die diesbezüglich angefallenen Mehrdienstleistungen belaufen sich auf Basis durchschnittlicher Stundensätze in Verbindung mit den geltenden Richtwerten des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand auf rund € 3.600,00.

Zu Frage 15:

Nein.

Zu den Fragen 16 und 17:

Nein, die eingesetzten Bediensteten wurden aus Organisationseinheiten herangezogen, wo sie aufgrund des Personalstandes und der Dienststellenstruktur am ehesten abkömmlich waren und nicht ersetzt werden mussten.

Zu Frage 18:

Dies ist von den damit im Zusammenhang stehenden Entwicklungen abhängig und ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Zu Frage 19:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann keine konkrete Aussage über Anzahl und Stammdienststelle der allfällig einzusetzenden Bediensteten gemacht werden. Dabei wird wie bisher auf Freiwilligenmeldungen unter Berücksichtigung der möglichen strukturellen Auswirkungen Bedacht genommen.

Zu den Fragen 20 bis 23:

Bei der Auswahl des Objekts in Ossiach war das Bundesland Kärnten zu jedem Zeitpunkt bei der Standortsuche aktiv miteinbezogen. Seitens des Bundeslandes Kärnten wurden mehrere Standortvorschläge unterbreitet. Gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser fiel letztendlich die Entscheidung für das Verteilerquartier in Ossiach.

Zu Frage 24:

Die Gemeinde Ossiach wurde durch den Landeshauptmann von Kärnten Dr. Peter Kaiser informiert.

Zu Frage 25:

Das Objekt in Finkenstein am Faakersee erfüllt die Voraussetzungen einer Bundesbetreuungseinrichtung.

Zu den Fragen 26 und 27:

Nein.

Zu Frage 28:

Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser wurde am 6. Mai 2015 durch die Frau Bundesminister für Inneres informiert.


Zu Frage 29:

Die Mitglieder des Gemeinderats wurden am 8. Juli 2015 im Rahmen einer Informationsveranstaltung vom zuständigen Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Inneres in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 30:

Derzeit werden Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen geführt, damit die über den Bundesvoranschlag 2015 hinaus zusätzlich benötigten Mittel bereitgestellt werden, die seitens der Sicherheitsexekutive durch die Entwicklung im Asyl- und Fremdenwesen aufzuwenden sind.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	ekUPDrHq+TeW4oWCSy002NApbaCwGhFkA1nfrkcauwrp4iUcOBRGs08ynisIgt9eCO/i0noHOyCdmz5 jcPdwKXz3jMwCvoXsIh41988ob/4N3KJQ7QJmUAHZYXTo7maJUkJwKIwub1XJNU8gvgQp0W0bQbOnYiMbLIa FL/IdzQtbfnkR//h3EoHHBD8vv1HNDVTxwH/Bx+Nvu5ZDUjxM4KU4yT5X/fNFAJAliqDMUziWoKWebv/KKJS 3lRgxm3lr+3x42j6UINSgWbIhm7kVqi6bMG7zi4lryetphlLoTfsMd2aIoGesWRrVdUmfxyxI0n9nSSZl2v8 5swrFA==	
	Datum/Zeit	2015-09-25T14:15:24+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	